

## **Die Informationen aus der Zweiten SchulMail des MSB NRW vom 07.05.2020 im Überblick**

### **Weitere Priorisierungen für Berufskollegs ab dem 11. Mai 2020 (in Ergänzung zur 14. SchulMail)**

Unterrichtsangebote sind mit folgender Priorität zu organisieren:

#### **1. Schülerinnen und Schüler:**

- der Klassen 12 des Beruflichen Gymnasiums
- in 3,5-jährigen oder 2,5-jährigen dualen Ausbildungsverhältnissen, die im Herbst 2020 ihre Berufsabschlussprüfungen vor den zuständigen Stellen ablegen
- im 2. Jahr 3-jähriger dualer Ausbildungsberufe (sofern der 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung auf den Herbst verschoben wurde).

#### **2. Schülerinnen und Schüler:**

- im 2. Jahr 3-jähriger dualer Ausbildungsberufe,
- im 1. Jahr 2-jähriger dualer Ausbildungsberufe,
- im 2. Jahr 3-jähriger Bildungsgänge zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
- im 1. Jahr 2-jähriger Bildungsgänge mit Berufsabschluss nach Landesrecht sowie Studierende im 1. Jahr der Fachschulen (bei Fachschulen des Sozialwesens in praxisintegrierter Ausbildungsorganisation nur in Abstimmung mit den Trägern).

#### **3. Schülerinnen und Schüler:**

- im 1. Jahr 3- und 3,5-jähriger dualer Ausbildungsberufe,
- im 1. Jahr 2-jähriger Bildungsgänge ohne Berufsabschluss nach Landesrecht
- in Klasse 11 des Beruflichen Gymnasiums.

Für die Prioritätsgruppen 2 und 3 sind unterschiedliche Formen rollierender Systeme, auch in Abendform versetzte Unterrichtszeiten zu nutzen.